DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

N° 6 der auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik. Frei und kostenlos, Spende kommt der VerteilerIn zugute.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben, ab Samstag, 30. Mai 2020, Berlin und bundesweit

VERFASSUNGSBRÜCHIGE REGIERUNG VOR DEM AUS

*Zu Corona gibt es mindestens zwei stark voneinander abweichende medizinische Ansichten — hier lesen Sie jene, die die Regierungssender unterdrücken (Seite 3). Cluse Krings erklärt das Corona-Notstands-Regime (Seite 4) auf dessen Weg in die Technik-Diktatur (Seite 5). **Jeden Samstag ab 14:30 Uhr treffen sich Menschen bundesweit auf den Stadtplätzen für das Grundgesetz** (Seite 8). Sie bilden Untersuchungsausschüsse und fordern Neuwahlen (Seiten 6, 7). Die Regierungskreise dampfen ab! — Verfassungsreform voraus!*

Ahoi, Corona-Kapitäne!



Wir sind die Opposition!

Freidrehende Funktionäre
von Anselm Lenz

Im Grunde sind es Anhängsel der Staatsparteien, die da jeden Kontakt zur Bevölkerung, zur Ausgewogenheit, zur Wissenschaft und zum Begriff der Demokratie verloren haben.

Wer sah je zuvor eine Antifaschistische Aktion, die *für* die Regierung auf die Straße ging? Echt sind die nicht. Sie sind das gepäppelte parteipolitische Beiwerk von Funktionären, die erfolglos versuchen, die Demokratiebewegung aufzureiben. Menschen wurden reihenweise verhaftet, weil sie Grundgesetze bei sich trugen. Sie verstehen...?

Dann eine von Parteifunktionären durchsetzte Berliner Sparkasse, die dem Herausgeberverein dieser Zeitung ohne Vorwarnung noch Anruf das Konto einfror. Der neue Corona-Autoritarismus geht dabei nur oberflächlich auf Journalistendarsteller wie etwa Peter Laudenbach oder Mohamed Amjahid zurück, die zuletzt Hass, Hetze und Lügen gegen diese Zeitung verbreiteten — und das in einer *Tageszeitung,* die vor 40 Jahren ganz ähnlich entstanden war. Nein, eine ganze Regierung liegt in ihren letzten Zügen.

Das Gebaren der alten und neueren Regierungsmedien treibt die Leser und redlicheren Journalisten-KollegInnen in Scharen zu uns. Die fanatischen Regierungsfans haben bereits verloren, wissen das im Grunde auch, und schlagen nochmal verbal um sich. *The Times They Are A-Changin',* nicht?

Aber auf Gewerkschafter ist doch Verlass? Ein Jörg Reichel, Verdi-Gewerkschaftssekretär mit einem Monatseinkommen von über 5.000 Euro plus 13. und 14. Gehalt, weigert sich, für zurückgehaltene Honorarauszahlungen für vom Regierungskurs abweichende Journalisten einzutreten. Und will stattdessen bei uns Presseausweise einkassieren.

Liebe Leute: Diese Zeitung wird von professionellen PublizistInnen gemacht. Mit aktuellen Originalbeiträgen von BuchautorInnen, freien Journalisten, Experten zum Thema — und tollen Berichten aus den Regionen vom dezentralen Netzwerk nichtohneuns.de, die im Grunde Leserbriefe sind. Allen Unterstützern und den vielen einzelnen SpenderInnen: Vielen Dank! Nach vielen Angriffen war diese Ausgabe ein besonderer Kraftakt.



»HERRSCHAFTSGEWALT UND ›PANIKDEMIE‹: WIR STEHEN AUF, ÜBERALL!«

GLOSSE *von Dipl. Soz.-Päd. Birgit Assel und Dr. med. Rakuna Kerstin Schön*

Weltweit benutzen Herrschende ein Virus, um Menschen gezielt in Angst und Panik zu versetzen.

Doch wir stehen auf – überall!

Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aber auch unsere Freiheit und unsere Menschenwürde! Herrschende haben unsere Grundrechte massiv eingeschränkt. Freie Meinungsäußerung wird unterdrückt. Demonstrationen verboten.

Andersdenkende werden als Corona-Leugnende entwertet und bedroht. Nähe zu anderen Menschen wird als lebensgefährlich verboten.

Sie teilen und herrschen!

Dies ist gezielte staatliche Traumatisierung aller anwesenden Leute und somit des Volkes. Über Nacht ist auch aus Deutschland ein Überwachungsstaat geworden.

Die Wirtschaft ist zusammengebrochen. Vielen Menschen wurden ihre Arbeit, ihre Einkünfte, ihre Beziehungen und Austausch mit anderen untersagt, verboten und weggenommen.

Unter dem Vorwand vorgeblicher Volksgesundheit haben die Herrschenden die demokratischen Rechte aufgehoben.

Die Bill-Gates-hörige WHO verlangt, Corona-Infizierte notfalls mit Gewalt in Quarantäne wegzusperren. Ein Computermann wird als Guru und Herrscher vorgeführt.

Die Tests für das Corona-Virus sind häufig falsch positiv. Die sogenannten Corona-Schutz-Maßnahmen und vorbereitete Gesetze erzwingen unsere totale Überwachung und Kontrolle. Zwangsimpfung und Mikrochips würden uns vollkommen ausliefern und versklaven. Eine Angst, die zumindest ernstgenommen werden muss.

Was passiert gerade auf der Welt? Wie ist es möglich, ganze Bevölkerungsschichten in Angst und Panik zu versetzen und ihnen Wahnvorstellungen einzuimpfen mit einem Lösungsversprechen, was absurder schon gar nicht mehr sein kann?

In Panik setzt der gesunde Menschenverstand aus und das erleben wir auch jetzt — das sogenannte Corona-Virus wird mittlerweile für die Panik gezielt benutzt und eingesetzt.

Sie teilen und herrschen!

Die Regierungen, Politiker und Politikerinnen setzen Fernsehen, Radio, Zeitschriften ein, um durch beständige gezielte Falschinformationen Angst in uns auszulösen und uns zu überwachen und zu bevormunden.

Es werden Maßnahmen ergriffen, die uns immer mehr in unserer Freiheit und in unserer Rechten einschränken. Und Menschen fast völlig voneinander trennen.

Dabei ist Miteinander, Austausch und Nähe genau das, was wir immer brauchen. Umarmungen seien gefährlich — wichtig sei ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, damit es nicht zu einer Tröpfchenübertragung komme! Nähe, Zuwendung und liebevoller Kontakt werden zur großen Gefahr umgedeutet.

Sie teilen und herrschen!

Menschen die sich dem nicht unterwerfen, werden bedroht und kriminalisiert und eingesperrt. Vor Viren können und brauchen wir nicht zu flüchten. Sie gehören zu unserem Leben. Sind wir gesund, können sie uns meist nichts anhaben.

Vielleicht stellt sich ein Schnupfen ein oder auch einmal Fieber und Unwohlsein. Doch unser Immunsystem ist meistens stark genug, die natürlichen Eindringlinge abzuwehren, nach kurzer Zeit sind wir wieder wohlauf.

Angst und Panik jedoch bewirken Ohnmacht und Hilflosigkeit und schwächen unsere eigene Kraft und die natürliche Abwehr.

Wir sollten uns begegnen, einander aufsuchen, austauschen, uns nahekommen, trösten, die Hand halten, über den Kopf streichen, einander umarmen — dies nährt unser Wohlbefinden und stärkt unsere Kraft und die Lebensfreude.

Überwinden wir das uns aufgezwungene Getrenntsein! Kommen wir uns wieder nah! Verbinden und verbünden wir uns! Geben wir uns ganz viel liebevolle Zuwendung, denn damit stärken wir unsere Gesundheit.

Nähe und Geborgenheit sind die Heilung, die wir brauchen und die wir einander geben können. Gute, wahrhaftige und nahe Beziehungen sind die Quelle unserer Gesundheit und eines wahrhaftigen Lebens.

Wir stehen auf – überall!

Zum Geleit
EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien oder anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die liberalen Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind derzeit von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?
– UND WARUM IN EINER AUFLAGE VON 500.000 EXEMPLAREN?

Ganz einfach! Wir sind Liberale fernab von Parteien und Abhängigkeiten. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen zuhause von der Regierung in Todesangst gehalten werden. **Die Regierung projiziert ihre eigene Panik wegen des Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus auf uns, die anderen Menschen, die in deren System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird.** Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. **Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.**

Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir vom Demokratischen Widerstand setzen uns dafür ein, dass unsere künftige **Wirtschaftsgesetzgebung (basis-) demokratisch, transparent & ergebnisoffen** verhandelt werden muss. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. Die sechste Ausgabe unserer Wochenzeitung ist nach massiven Angriffsversuchen auf unser Vereinskonto, unsere Technik und unsere persönliche Ehre unter sehr schwierigen Bedingungen entstanden. — *Die Redaktion*



A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!
UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!
BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law — contact us via NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

SPIEGEL-AFFÄRE: VERZERRUNG!

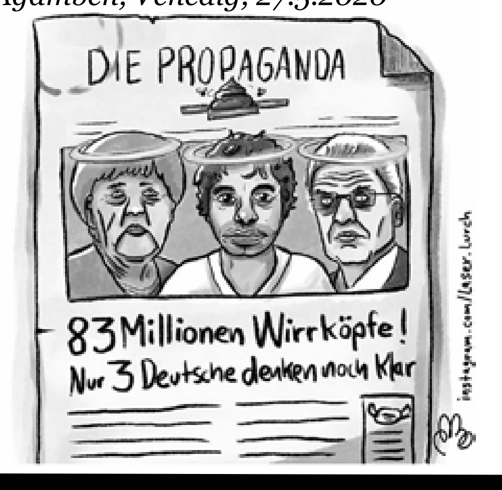
Herausgeberische Note zu den Verfälschungen der Illustrierten* Der Spiegel *in Hamburg

Dass das Nachrichten-Heft Der Spiegel kürzlich 2,3 Millionen Euro von der Stiftung des Tech-Gurus und Milliardärssöhnchens Bill Gates bekommen hat, ist unbestritten.
Doch die somit eindeutig nicht unabhängige Redaktion des Hamburger Magazins warf dieser Wochenzeitung indirekt vor, Professor Giorgio Agamben, seines Zeichens weltbekannter Philosoph und Kritiker der Biopolitik, fälschlich als Co-Herausgeber zu nennen. Agamben stell im Folgenden klar, dass sein Interview vom Spiegel sinnentstellend abgeändert worden sei — dies ließ der Spiegel einfach weg:

»Der DEMOKRATISCHE WIDERSTAND hat das uneingeschränkte Recht, eine Einschätzung der Pandemie zu Papier zu bringen. In dem Ausnahmezustand, in dem wir leben (und der in Italien besonders stark ausgeprägt ist, wo die Regierung eine Kommission ins Leben gerufen hat, die entscheidet, was als Wahr und was als Falsch eingeordnet werden muss) ist es absolut wichtig, dass die Meinungsfreiheit erhalten bleibt.

Das bedeutet, dass die Zeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND — dessen Titel auf eines der Rechte in der deutschen Verfassung verweist — das Recht hat, seine Einschätzung der gegenwärtigen Situation darzulegen. Die Tatsache, dass rechtsradikale Aktivisten ähnliche Einschätzungen der Lage haben, ist kein Einwand gegen dieses Recht. Um auf Ihre weiterführende Frage [aus der Berliner Redaktion] einzugehen. Eine verantwortliche Antwort [auf die Krankheit, die Regierungsmaßnahmen] kann sich nur auf die konkrete Situation in jedem einzelnen Land beziehen.

In Italien, wo sämtliche konstitutionellen Freiheiten ausgesetzt wurden, würde ich offen eine größere Protestbewegung, die sich gegen die Maßnahmen stellt, begrüßen. Die Maßnahmen wurden vorrangig getroffen, um die Verantwortung der Regierung zu verdecken, wie der Epidemie in der Lombardei begegnet wurde. - Ich habe keine Vorstellung davon, welche Rolle ich in der Prostestbewegung gespielt habe, aber ich weiß, dass es mehr als eine drohende Gefahr ist, dass die Pandemie zu einem Vorwand für Autoritarismus genutzt wird. - Der Sicherheits-Staat, in dem wir leben, ist ein Staat, in dem die Menschen „aus Gründen der Sicherheit – und jetzt der Medizin" Einschränkungen der Freiheit akzeptieren, die niemals zuvor hingenommen wurden – nicht einmal im faschistischen Italien.« — *Prof. Giorgio Agamben, Venedig, 27.5.2020*



GROSSE KOALITION DER OPPOSITIONELLEN!

Ja, es gibt eine Opposition im Deutschland des Jahres 2020 und diese ist liberal im Sinne des Grundgesetzes. Am 07. Mai 2020 fand die Bundespressekonferenz der Großen Koalition der Opposition in Berlin statt.

Es sprachen die Mediziner Heiko Schöning und Walter Weber für die Ärzte für Aufklärung, der Altenpfleger und Buchautor Lothar Hirneise für *ichbinanderermeinung* und Anne Höhne für die Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand. Es gab klare Statements zu oppositionellen Analysen zum Virus und zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, das Verhältnis zur erst vor Kurzem gegründeten Partei Bodo Schiffmanns, die seit Wochen bundesweit stattfindenden Hygiene-Grundgesetz-Demos, Michael Müller und Klaus Lederer, liberale Grundrechte international und Verfassungsklagen.

Die Koalition initiiert derzeit einen Corona-Ausschuss (siehe Seite 7).
Ärzte-für-Aufklärung.de
ichbinanderermeinung.de
nichtohneuns.de

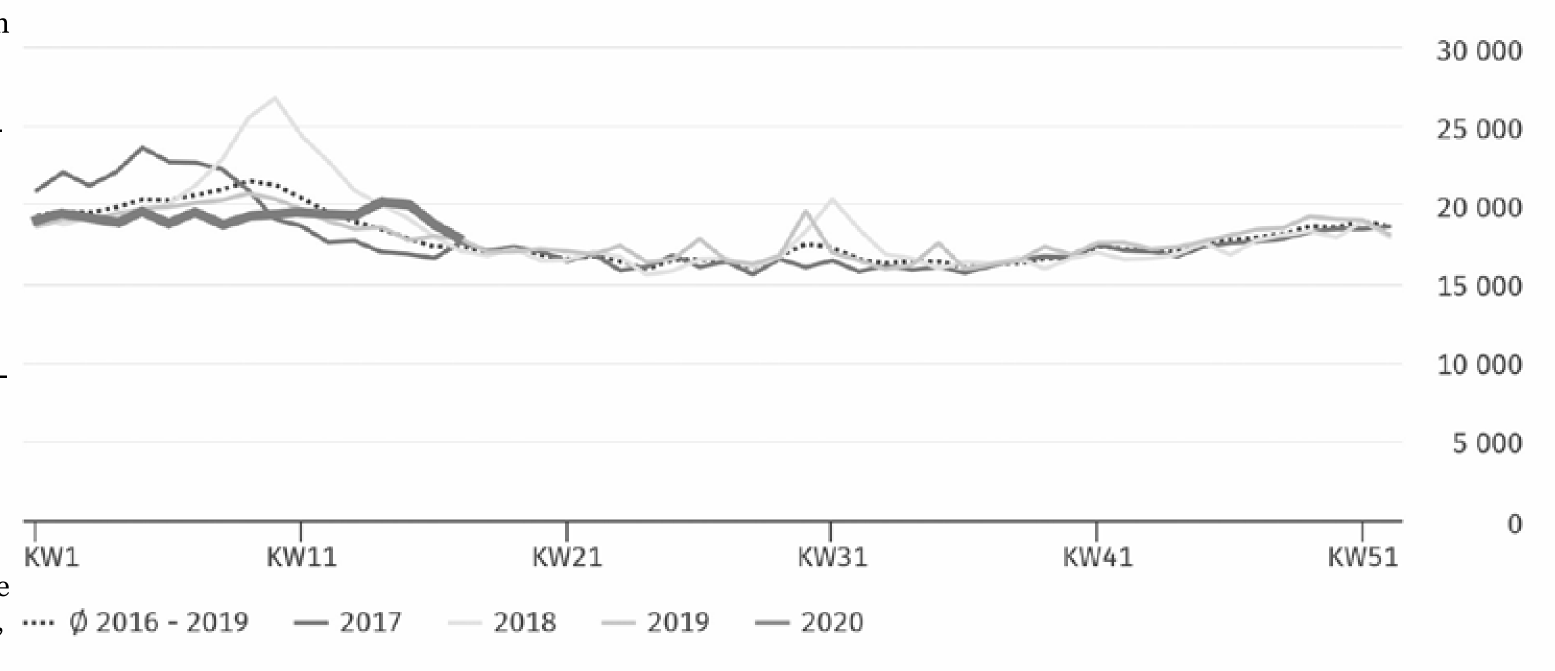
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Massnahmen, übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung bzw. Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die obenstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik bis zum 26. April 2020. Der gefettete Graph stellt die Sterbefälle in unserem Jahr 2020 dar.

Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen von 2018 und ähnlich den Zahlen von 2018, 2017 und 2016 liegt. Es gibt demnach keine völlig außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall.

Die Statistik ist die aktuellste des Statistischen Bundesamtes.

NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

»Für so drastische Maßnahmen fehlen schlichtweg die Zahlen. Dass man Patienten mit Vorerkrankungen und ältere Menschen in Kranken- und Pflegeeinrichtungen besonders schützt, ist völlig in Ordnung und erforderlich. Grippe und Coronaviren, das ist bekannt, gefährden Ältere besonders. Das Herunterfahren vieler Betriebe, die Schließung von Schulen und Kindergärten und sogar Ausgangsbeschränkungen — für all das gibt es aber aus medizinischer Sicht keinen Grund. (...) Das ist keine Pandemie. Eine Pandemie ist für besonders viele Todesfälle verantwortlich. Die sehe ich nicht. Die Begrifflichkeit ist also nicht angebracht. Dann müssten wir auch bei der Grippe jedes Jahr so drastische Maßnahmen ergreifen.« — Professor Dr. Siegwart Bigl, Mediziner, Mitglied der sächsischen Impfkommission

»Die Zahlen für Winter/Frühjahr 2019/2020 sind normal: »Einige Experten zeichnen Horror-Szenarien, andere sehen es mit kühlem Kopf. Wäre uns das Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle« — Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik in Bonn.

TEILE UND HERRSCHE

EINE AUFARBEITUNG DES CORONA-AUSNAHMEZUSTANDES — *von Cluse Krings, München*

Seit Monaten erleben wir eine »Pandemie« von mehr als ungeklärter Gefährlichkeit. Und ein chaotisches Hin-und-her regierungsseitiger Verlautbarungen und Verordnungen. Die Mainstream-Medien überbieten sich in sklavischem Gehorsam und plappern die immer unverständlicher werdende Kakophonie der Herrschenden nach.

Die neueste Wendung ist nun, all jene, die ihre wirtschaftliche Existenz, ihre physische und psychische Gesundheit durch kopflose Bestimmungen und Anweisungen gefährdet sehen und von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch machen, zu verleumden. »Divide et impera«, teile und herrsche, war bereits im alten Rom ein gängiges Unterdrückungsprinzip.

Ganze Völkerschaften wurden durch Ungleichbehandlung und mutwillig herbeigeführte Unterscheidungskriterien gegeneinander ausgespielt, so dass sie sich untereinander Feind wurden und es für Rom ein Leichtes war, sie – jede vereinzelt und schwach – zu besiegen. Dieses Prinzip empfahl Niccoló Macchiavelli 1.000 Jahre später auch seinem Fürsten. Im Fall unserer heutigen Landesfürsten und Gott-gleichen Innenminister sehen wir den Wunsch, den komfortablen Zustand eines den Regierenden willfährig ergebenen Volks weiter aufrecht zu erhalten und Kritik zu unterbinden. Es wird ihnen, so viel ist jetzt schon ausgemacht, nicht gelingen.

Doch die Gespenster Rechtsradikalismus und Antisemitismus, die Regierung und Presse herbeireden, um die Protestbewegung zu spalten, werden bald schon auf den Plan treten. Wenn niemand gegensteuert.

All den so selbstbewusst auftretenden Virologen zum Trotz: Bislang wissen wir wenig über Virus und Erkrankung. Die allermeisten Fragen sind offen: Welche Zellen des menschlichen Körpers befällt SARS-CoV-2? Was geschieht mit diesen Zellen? Was hat es mit den Thrombosen und Embolien auf sich, die man in Toten findet? Sind sie Teil der Krankheit oder Zufallsfunde? Wie viele Organe sind betroffen? Wie hoch ist die Zahl der Angesteckten tatsächlich? Wie hoch ist die Sterberate? Sind die Genesenen immun? Übertragen Kinder die Krankheit überhaupt? Wie hitze- und sonnenlichtempfindlich ist das Virus?

Was wir wissen, ist, dass der Übertragungsweg der einer Influenza ist. Dass die absoluten Zahlen der »Corona-Toten« im unteren Bereich dessen liegen, was bei einer Grippe-Welle zu erwarten wäre – hierzulande wie weltweit. Dass die albernen Masken, mit denen wir herumlaufen sollen, nach Expertise der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und führenden Virologen den Träger eher gefährden denn schützen und obendrein gesundheitsschädlich sind. Warum? Weil sie uns mit viel mehr Anstrengung atmen lassen – schlecht für ältere Menschen, solche mit Lungenproblemen und Asthmatiker, also ausgerechnet die Risikogruppen. Weil das Hirn an Sauerstoffunterversorgung leidet. Weil die Masken nach kurzer Zeit feucht sind, feucht und warm – ein wunderbarer Nährboden für Keime. Dringende Operationen wurden und werden verschoben.

Und, last but not least, dass die drastischen Maßnahmen schon jetzt die Wirtschaft schädigen und in eine Rezession führen. Die Folgen werden Millionen Menschen in unserem Land zu spüren bekommen, allerdings nicht die Anne Wills dieser Republik.

»So eine Maske zu tragen, ist anstrengend. Wenn man die gerade aufgesetzt hat, dann denkt man vielleicht, ach, fühlt sich ja ganz lustig an. Aber wenn man die seit 20 Minuten trägt [...], merkt man, [...] das Atmen wird anstrengender. Ich muss einfach in jedem einzelnen Atemzug etwas tiefer ein- und ausatmen, weil da ein Totvolumen vor meinem Mund ist, das ich immer wieder hin- und herbewege und wo kein frischer Sauerstoff reinkommt. [...] Das merken natürlich Personen mit einer vorgeschädigten Lunge [...] viel eher, als ich das merke. Wenn ich in den Supermarkt gehe [...] setze mir lieber eine Maske auf – das ist eigentlich ein Trugschluss.« — *Christian Drosten, NDR, Coronavirus-Update vom 31.03.2020*

Was wir auch mit Klarheit sehen, ist, dass die verschiedenen Bundes- und Landespolitiker völlig willkürliche und zum Teil widersprüchliche Kriterien für Zwangsmaßnahmen und Verordnungen erlassen.

War »Corona« zunächst wie eine »sehr mild verlaufende Grippe« – eine Einschätzung, der man sich nach Lage der Dinge heute wieder anschließen könnte, so wurde dann vor einem »exponentiellen Anstieg der Infektionen« gewarnt. Als der dann aber schnell abflachte, wurde die »Verdopplungszahl« zum Maß aller Dinge.

Die ersehnte Marke wurde binnen weniger Tage gerissen. Da musste die »R-Zahl« her. Die bringt nun auch keinen mehr hinter dem Ofen hervor. Als Letztes wurde die »R-Zahl« vom Robert-Koch-Institut »geglättet«, das bedeutet: endgültig nicht mehr nachvollziehbar.

Nun hat das RKI seine Pressekonferenzen eingestellt. Es gibt nichts mehr zu berichten, mit dem sich der gewünschte Horror-Effekt noch aufrecht erhalten ließe. Und die verhängten Verordnungen hinterlassen nicht mehr als Ratlosigkeit: Wer kann erklären, warum in München Sportstudios geschlossen sind, Sonnenstudios aber offen? Warum darf man nicht ins Freibad dafür aber an den Ostsee-Strand? Warum muss man im Flughafen zwei Meter Abstand halten, sitzt im Flugzeug aber dicht gedrängt? Warum tragen die Politiker selbst bei vielen Gelegenheiten keine Masken?

Es scheint nur noch darum zu gehen, dem Volk Gehorsam abzunötigen mit jenen völlig nutzlosen Masken. Sie wurden angeschafft, jetzt müssen sie auch gekauft werden.

DIVIDE ET IMPERA

Das Prinzip teile und herrsche wird von Wohlhabenden und Politikern bis auf den heutigen Tag beherzigt – und von den Beherrschten bis auf den heutigen Tag zumeist nicht verstanden. Natürlich gibt es viel mehr Arbeiter, die früh aufstehen und ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, als Generaldirektoren, die ihrer Tochter zum 18. ein Cabrio mit Hardtop kaufen. Bei einem fairen Kräftemessen würde der Aufsichtsratsvorsitzende den Kürzeren ziehen. Bloß gut, dass er seine Belegschaft in Zeitarbeiter, Arbeiter, Angestellte und Höhere Angestellte unterteilt hat! Zwar haben alle einen ähnlich großen Anteil am erwirtschafteten Gewinn, werden aber ganz unterschiedlich entlohnt und behandelt. Sie schließen sich nicht zusammen, weil die einen sich für »Was Besseres« halten als die anderen – der Generaldirektor hat gewonnen, hohe Lohnforderungen bleiben aus, Töchterlein bekommt ihr Cabrio.

»Scharfe Kritik übten beide Vorstände an der Maskenpflicht, die in allen Bundesländern in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Einkaufen gilt. Das Problem sei, dass die getragenen Masken meist nicht nur keinen ausreichenden Schutz böten, sondern die Infektionsgefahr sogar erhöhten und zu einer trügerischen Sicherheit führten [...]. Solange es sich um Woll- und Seidenschals handele oder Masken zur mehrfachen Verwendung aus der Tasche geholt würden, mache auch eine Maskenpflicht in Praxen keinen Sinn.« — *Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 30.04.2020*

Inzwischen dämmert einem zunehmend größeren Teil des Volks, dass die Zwangsmaßnahmen erstens überzogen sind, ihre weitere Aufrechterhaltung zweitens unsinnig ist und die unteren Einkommen es drittens sein werden, die den höchsten Preis für die Verbote und Einschränkungen am Ende zahlen müssen. Es kommt zu Protesten der Unzufriedenen. Das kann selbst die regierungshörige Presse nicht mehr ignorieren, schaltet um auf die Taktik »teile und herrsche« und verunglimpft die samstäglichen Demonstrationen pauschal als »rechtsextrem« und »antisemitisch«. Wahlweise wittern die Medien auch »Verschwörungstheoretiker« am Werk. Wobei »wittern« das zutreffende Wort ist, denn was das genau sein soll, ein »Verschwörungstheoretiker«, ist ihnen nicht klar. Der Duden definiert »Verschwörung« als:

»Substantiv, feminin, gemeinsame Planung eines Unternehmens, gegen jemanden oder etwas gerichtet (besonders gegen die staatliche Ordnung).«

Eine »Verschwörungstheorie« wäre demnach laut Duden die Annahme, dass eine Verschwörung [...] Ausgangspunkt von etwas sei. Ein »Verschwörungstheoretiker« ist schließlich und dem zufolge jemand, der die Theorie aufstellt, dass es eine gegen die staatliche Ordnung gerichtete Verschwörung gebe. Das trifft nun nicht auf die Demonstranten zu, die demonstrieren ja nur, sondern auf die Medien, die Theorien darüber verbreiten. Die »Verschwörungstheoretiker« sind mithin die Medien in diesem Lande.

Halten Sie Ihre Gesundheit durch Corona für gefährdet? – ja: 45% nein: 54%.
Wird genug getan für den Unterricht der Schüler? – ja: 32% nein: 54%.
Wird genug getan für die Betreuungsmöglichkeit in Kindergärten und Kitas? – ja: 26% nein: 55%
Mit der Wirtschaft geht es: abwärts: 78%, aufwärts: 6%, unverändert: 15%.
Forschungsgruppe Wahlen, 15.05.2020.

Die Bevölkerung also, in der allmählich die Erkenntnis dämmert, dass die so genannte »Corona-Krise« ihr nicht zum Vorteil gereichen wird, soll schleunigst gespalten werden. Nach dem Motto: Die einen sollen da nicht hingehen, weil da die anderen sind, und die anderen nicht wegen der einen, und wer doch hingeht, bekommt was auf die Mütze. Denn die grundgesetzwidrigen Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit nebst martialischem Auftreten der Polizei sind dazu angetan in Gewalt zu enden.

DEMOKRATISCHE SPAZIERGÄNGE

Lassen wir uns also nichts erzählen: Jeder, der für seine Grundrechte einsteht, ist jedem anderen mit demselben Ziel willkommen. Wir unterscheiden da nicht nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Einkommen oder Nationalität. Wir wollen Demokraten sein unter Demokraten. Aufrufe zu Rassenhass und Gewalt haben keinen Platz. Wir bleiben beim Thema, basta. So kann jeder mittun. Die Abschreckungs- Kampagne der Medien wird – mit ein wenig Pech – dazu führen, dass der besorgte Normalbürger nicht mehr auf die Demos geht und eben genau jenen Rechtsradikalen und Antisemiten das Feld überlässt. Was wäre damit gewonnen?

Und wenn der widerrechtlich von den Behörden eingeschränkte Platz für alle, die kommen wollen, nicht ausreicht, dann machen wir eben demokratische Spaziergänge durch die Stadt. Demokratisch heißt ohne fliegende Pflastersteine oder Mollis, aber auch ohne Polizeiknüppel und Tränengas. Demokratisch heißt mit Transparenten, Plakaten, Flugblättern und Sprechchören, aber ohne Polizeigewalt, Verhaftungen und Folter.

Cluse Krings ist Autor, Amerikanist, Ethnologe und Originalbeiträger dieser Zeitung

CORONA-QUARANTÄNE: BÜHNE FREI FÜR DIE TECHNIK-DIKTATUR

EINE ANALYSE DER HIGH-TECH-DYSTOPIE
— von Hermann Ploppa, Marburg an der Lahn

Der Pandemie-Hype dient als Vorwand, um die Welt im Hauruck-Verfahren der Automatisierung und der Künstlichen Intelligenz zu unterwerfen.

Die Welt wie wir sie kennen, ist ein Auslaufmodell. Deswegen müssen wir leider draußen bleiben, wenn die Superreichen diese Welt umprogrammieren. Die Schaufenster sind zurzeit zugehängt. Sie werden gerade neu dekoriert. Wenn die Vorhänge fallen, werden wir verwundert eine neue Normalität vorfinden.

Der Ausnahmezustand der Pandemie Covid-19/SARS-Cov-2 führt zu einem brutalen Durchmarsch der Automatisierung – oder auch: Künstlicher Intelligenz - in nahezu allen Lebensbereichen. Das fängt schon damit an, dass wir zuhause bleiben sollen, um die unsichtbaren kleinen Feinde, die Corona-Viren, nicht an uns rankommen zu lassen. Die Kinder dürfen nicht mehr zur Schule gehen, sich nicht mehr mit ihren Freunden treffen. Die Kranken dürfen teilweise nicht mehr zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen. Gestorben wird einsam und anonym, als Nummer, unter dem ätzenden Neonlicht der Intensivstationen.

Was nicht mit Corona zu tun hat, wird augenblicklich nur schleppend ärztlich behandelt. Wir nehmen das hin als vorübergehende Maßnahme, die man schulterzuckend akzeptieren muss. So wird es uns zumindest verkauft. »Verkauft« heißt: mit den Mitteln der Werbesprache nahegebracht. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch keine vollwertige Rückkehr zum persönlichen Kontakt mit Lehrern und Ärzten mehr geben.

»Wir freunden uns gerade eindeutig an mit einer menschen- und kontaktlosen Technologie. Menschen sind absolut unzuverlässige Kreaturen (Biohazards) – Maschinen sind das nicht«, frohlockt die einflussreiche Chefin einer amerikanischen Firma für automatisierte Parkleitsysteme.

MENSCHENLOSE TECHNOLOGIE

E-Learning. Telemedizin. Statt UPS-Boten in Zukunft biepende Roboter, die uns die ersehnten Pakete bringen. Die Großen der IT-Branche predigen uns schon lange, dass das der Weg zum Glück ist. Und jetzt haben sie auch noch eine High-Tech-Variante der Horrorvision von der Gelben Gefahr: die Chinesen werden uns meilenweit überholen, wenn wir nicht sofort alles auf Künstliche Intelligenz umstellen. Chinesische Ärzte führen Sprechstunden mit räumlich entfernten Patienten via Skype durch – teilweise mit Mundmaske. Als wenn das Skype-Mikrophon das erschröckliche Covid-19-Virus mit den Schallwellen zusammen übertragen könnte. Roboter birsen durch die Straßen chinesischer Megastädte und versprühen desinfizierende Chemikalien. Die Corona-Welle in Wuhan brachte atemberaubende Innovationen:

»Als das Hongshan-Sportzentrum in Wuhan im Handumdrehen in ein intelligentes Feldkrankenhaus umgewandelt wurde mit 20.000 Corona-Patienten, wurden die Insassen aus der Ferne mit Thermometern auf 5G-Basis gemessen, ausgestattet mit intelligenten Armbändern, um eine 24-stündige Überwachung zu ermöglichen. Medikamente und Essen wurden von Robotern angereicht. Roboter versahen ebenfalls die Reinigung und Desinfektion und sie lieferten das Quarantänematerial«, trompetet ein chinesisches Internetportal.



Corona im Kopp — Kreidezeichnung von Frank Forstreuter

Roboter kontrollieren als Polizisten den Verkehr in chinesischen Großstädten. Wenn jemand nachts bei Rot über die Fußgängerampel gehen sollte, erreicht ihn nach fünf Minuten eine Nachricht auf dem Smartphone. Die Verkehrsbehörde der zuständigen chinesischen Stadt hat soeben den Gegenwert von fünf Dollar vom Konto des Verkehrssünders abgebucht. So erging es einem in China arbeitenden Bundesbürger, der darüber auf Facebook berichtete. Beeindruckende Möglichkeiten.

Die Großen der angloamerikanischen IT-Branche sehen ganz klar die Gefahr, dass die Volksrepublik China die bislang führenden westlichen Oligarchen mithilfe der Künstlichen Intelligenz weit hinter sich lassen könnte. In den USA arbeitet die *National Security Commission on Artificial Intelligence* daran, diesen Rückstand zu messen und Wege aus der Krise zu weisen.

Das *Defense Innovation Board* verbindet das Pentagon mit den IT-Konzernen aus Silicon Valley und berät die US-Regierung. In beiden Gremien hat der frühere Direktor des IT-Riesen Alphabet (Dachgesellschaft unter anderem für Google, Android und Youtube) Eric Schmidt das Sagen. In einer Power-Point-Präsentation vom Mai 2019 beklagt Schmidt, dass zwar alle großen IT-Innovationen aus den USA kämen. Aber die Chinesen würden diese Innovationen ganz anders nutzen können als die Amerikaner, denn sie hätten die nötige Infrastruktur. Was er meint: die Chinesen könnten die totale Digitalisierung und Automatisierung konsequent in die Gesellschaft herunter reichen, ohne durch demokratische Instanzen daran gehindert zu werden.

RADIKALE UMPROGRAMMIERUNG DER WELT

Ein Zwischenbericht der NSCAI vom November 2019 wird noch einmal nachdrücklich: »Wir befinden uns in einem strategischen Wettbewerb. Dabei steht die Künstliche Intelligenz im Mittelpunkt. Die Zukunft unserer nationalen Sicherheit und der Wirtschaft stehen auf dem Spiel.«

Da ist es sicher kein Zufall mehr, wenn der Gouverneur des US-Bundesstaates New York, Andrew Cuomo, sich mit den superreichen Oligarchen der IT-Branche trifft, um im Schnellverfahren seinen Bundesstaat in eine Kopie der wahrgenommenen chinesischen High-Tech-Dystopie umzuwandeln.

Vor dem Hintergrund der proklamierten Gefährdung der Gesellschaft durch das Covid-19-Virus wird nun, unter Ausschaltung demokratischer Kontrollinstanzen, die kreative Zerstörung der alten Strukturen zugunsten einer roboterisierten, automatisierten schönen neuen Welt durchgezogen.

UNBEQUEME BÜRGERRECHTE

Naomi Klein, die brillante Chronistin putschartiger Transformationen von Gesellschaften, hat auch diesen Vorgang in einem Aufsatz haargenau skizziert:

»Inmitten des Gemetzels der aktuellen Pandemie und der Furcht und Ungewissheit über die Zukunft, die damit verbunden sind, erblicken die Konzerne ganz deutlich ihre Gelegenheit, all das demokratische Engagement wegzuwischen. Dieselbe Machtvollkommenheit zu besitzen wie ihre chinesischen Konkurrenten, die den Luxus genießen, arbeiten zu können ohne durch die Einmischungen von Gewerkschaften oder Bürgerrechtlern eingeschränkt zu werden … Demokratie, also die unbequeme öffentliche Mitwirkung in der Gestaltung wichtiger Einrichtungen und öffentlicher Räume, war das einzige bedeutende Hindernis für die Vision, die Schmidt voranbringen wollte.«

Hier vollzieht sich vor unseren Augen eine radikale Umprogrammierung der Welt, wie wir sie kennen, in eine gefühllose maschinengesteuerte Mega-Maschine. Ein großer Sprung vorwärts in Richtung Transhumanismus – in eine schaurige Fusion von Mensch und Maschine.

Hermann Ploppa ist Buchautor, Politologe und Redaktionsmitglied dieser Zeitung

Netzwerk



IMMER SAMSTAGS AB 14:30 UHR AN ZENTRALEN PLÄTZEN BUNDESWEIT — UND DARÜBER HINAUS

Das überparteiliche Netzwerk für die Republik »Nicht ohne uns!« setzt sich seit 28. März jeden Samstag ab 14:30 Uhr bundesweit für das Grundgesetz ein. Die Karte zeigt die dezentralen Versammlungen und Gruppen.

14:30 Uhr ist die neue Zeit für den Beginn, da nun wieder Fußball übertragen wird (aus leeren Stadien). Bei uns: Menschen finden zueinander für die liberalen und sozialen Werte unserer Verfassung, für Wissenschaftlichkeit, Freizügigkeit, Pressefreiheit und das Recht auf freie Opposition.

Besonders erwähnenswert sind nicht nur die großen Kundgebungen in Stuttgart, München, Köln, Hamburg, Gera, Freiburg, Hannover, Frankfurt am Main, Nürnberg, Potsdam und natürlich Berlin. Sondern auch die Hunderten kleinen.

In der Bundeshauptstadt allerdings werden die Kundgebungen für das Grundgesetz so hart wie nirgends sonst bekämpft — unter Bruch der Landes- wie Bundesverfassungen.

Die Ziele der Kundgebungen — wir bestehen

- *auf die ersten 20 Artikel unserer Verfassung!*
- *auf die Würde der Alten & der Kranken!*
- *auf Verhinderung obrigkeitsstaatlicher Schikanen!*
- *auf Beendigung des Notstands-Regimes!*
- *auf Wahlen & umfassende Transparenz!*
- *auf demokratische Regeln für unser künftiges Wirtschaftssystem!*

nichtohneuns.de

Politik

DAS VERFLIXTE SIEBTE MAL IN COTTBUS

Von Katrin Jaschan

In Cottbus wurde am 23. Mai 2020 zum siebten Mal für den Erhalt des Grundgesetzes demonstriert. Es waren zwischen 100 und 150 TeilnehmerInnen anwesend. Dabei wurden erste große Erfolge erzielt. Da die Demonstrationen bisher friedlich und ruhig verliefen, konnte weitestgehend auf Polizei verzichtet werden. nichtohneuns.de/regional

IM WESTEN NICHTS NEUES

Von Götz Küpper (Text und Foto unten)

Die Proteste in Mannheim und Heidelberg verliefen ähnlich wie in den vorangegangenen Wochen: friedlich und fröhlich. Die Staatsparteien-Antifa-Darsteller scheinen inzwischen völlig abgetaucht zu sein. Hurrah!
nichtohneuns.de/regional



IN BONN MEDITIERTEN BÜRGER UND KÜNSTLER

Von Hans-Joachim Werner (Text und Foto unten)

Etwa 60 engagierte BürgerInnen meditierten am 23. Mai 2020 auf der Kaiserplatzwiese in Bonn. Damit sollte ein friedliches Zeichen für die Menschenrechte gesetzt werden. Sehr viele Künstler waren anwesend. Diese sind durch die Coronamaßnahmen besonders betroffen, denn es gibt weder Auftrittsmöglichkeiten, noch finanziellen Ausgleich. nichtohneuns.de/regional



GEEINT FÜR DIE VERFASSUNG IN BERLIN! POLIZEI AGIERT MITMENSCHLICH

— von Austin Strange

In Berlin waren am Samstag, den 23. Mai, fast vierzig Versammlungen angemeldet, unter ihnen sehr viele Fahrraddemonstrationen. Dies führte zu einer großen Zerstreuung im Bezirk Mitte. Ich verbrachte die meiste Zeit auf der Suche nach einer Demonstration. Endlich fand ich eine größere Menschenansammlung vor dem Reichstagsgebäude. Innerhalb weniger Sekunden formierte sich vor Ort ebenfalls die Bürohengst*innen aus den Parteien, die ihre Plakate mit militärischer Präzision ausrollten. Sofort begann ein Geschrei und pauschal wurden alle Anwesenden als Nazis und Antisemiten betitelt. Denen fällt wirklich gar nichts mehr ein — skrupellose Beleidigungen und völlig unzutreffend!

Unter den Betroffenen befanden sich drei Spaziergänger, die sofort intervenierten. Ein jüdischer Herr war besonders von dem antisemitischem Vorwurf betroffen und setzte sich verbal zur Wehr. Die gesundheitsschädlichen Gesichtsmasken der gefälschten Antifa konnten die Schamröte kaum verbergen. Das ganze Spektakel dauerte zehn Minuten. Diejenigen, die noch nicht im Erdboden versunken waren, zogen im — wenn auch schleppenden — Gleichschritt ab.

Ein weiterer kleiner Sieg auf dem Wege zur freien Meinungsäußerung und Wiederherstellung unserer liberalen Freiheitsrechte. Bereits am vorherigen Wochenende wurde ich Zeuge davon, dass aufmerksame PolizistInnen die Burgfrieden-Antifa dazu aufforderten, Exemplare des Demokratischen Widerstandes, die jene zuvorderst in eine Mülltonne warfen, wieder herauszuholen und zu verteilen. Da sag ich nur: Ahoi!
nichtohneuns.de/berlin

»DIAGNOSE: IMMERSION«

GLOSSE *von Oliver Held, Berlin*

Ja. Wir haben eine großartige Drei-Parteien-Koalition in dieser Stadt. Und nirgendwo zeigt sich die Kreativität der Berliner Politiker so deutlich wie bei der Volksbühne.

Die erste famose Idee zu dem Haus am Rosa-Luxemburg-Platz hatte bekanntlich die SPD in Gestalt ihres damaligen Kulturstaatssekretärs Tim Renner. Die Idee hieß Chris Dercon und das war, wie inzwischen alle, aber wirklich *alle,* wissen, wissen, eine ziemlich doofe Idee.

Die nächste Idee kam dann aus den Reihen der Partei »Die Linke« in Gestalt des noch immer amtierenden Kultursenators Klaus Lederer. Es war die Idee einer polizeilichen Räumung des Hauses von unliebsamen Besetzern.

Seither hatte die Volksbühne einen neuen Kulissenschieber am Start, wenn auch nur als Interim. Zwar hatte Klaus Dörr in den letzten Monaten vor Corona nichts hinbekommen, was man nach der Stilllegung des Hauses vermissen täte.

Aber dass seine Volksbühne nach dem vorzeitigen Ende der Spielzeit den dekorativen Hintergrund für sogenannte Hygiene-Demos abgeben sollte, ging dem Platzhalter des Senats offenbar gehörig über die Hutschnur: »WIR SIND NICHT EURE KULISSE« raunzte er den vermeintlichen Provokateuren zu und ließ am Haus ein entsprechendes Banner entrollen.

Schon musste man befürchten, demnächst würde eilig der greise Christo eingeflogen, um die Volksbühne per Verhüllung den dreisten Okkupanten zu entziehen, als nun aus den Reihen des dritten Berliner Koalitionspartners endlich das rettende Ufer am Horizont erschien. Justizsenator Dirk Behrendt (»Die Grünen«) will laut *Berliner Kurier* Theater wie die Volksbühne zu Gerichtssälen gegen umfunktionieren. Kein Scherz.

Seitdem die Berliner Festspiele das Thema »Immersion« zu ihrem Programmschwerpunkt erklärt haben, geistert der Begriff offenbar durch sämtliche Berliner Senatsparteien. Sie wissen immer noch nicht, woran Tim Renner, Klaus Lederer und Dirk Behrendt so offensichtlich leiden? Ein schneller Blick auf Wikipedia zum Thema genügt:

Immersion beschreibt den durch eine Umgebung der Virtuellen Realität hervorgerufenen Effekt, der das Bewusstsein des Nutzers, illusorischen Stimuli ausgesetzt zu sein, so weit in den Hintergrund treten lässt, dass die virtuelle Umgebung als real empfunden wird.

Wenn Sie in den nächsten Tagen erneut Statements unserer Politiker zum Thema Corana hören, wissen Sie nun zumindest, woran diese Menschen leiden.

Außerparlamentarische Untersuchungsausschüsse: Der Anfang zu einer abschließenden Aufklärung!



Zeichnung: Anne Höhne

Am 28. März 2020 fand der erste Spaziergang für das Grundgesetz auf dem Rosa-Luxemburg-Platz statt. Seitdem bildeten sich in der gesamten Republik Hunderte von Demonstrationen.

Zum Erhalt der Menschenrechte, der Gewaltenteilung, gegen obrigkeitsstaatliche Schikanen, für die Würde von Alten und Kranken, die Einführung des imperativen Mandats und eine (basis-)demokratische Aushandlung der neuen Wirtschaftsgesetze.

*Am 30. und 31. Mai 2020 tagt im Berliner Mauerpark ab 14:30 Uhr der erste Rat. Eine zentrale Aushandlung für Menschen aus der ganzen Republik: Demokratinnen und Demokraten, kritische Servicekräfte, Juristen, Arbeitslose, Ärzte, Handwerkerinnen und friedliche Gelbwesten. Medizinisches Persnal kommt ganz in weiß, Rechtswissenschaftler*innen in schwarzer Robe.*

Einen Corona-Ausschuss wird es geben. Da die Parlamente ihn nicht leisten wollen — und auch nicht können — werden wir das selber machen. Zusammen mit Leuten vom Fach, Bürgern, Citoyens und JournalistInnen. Im Mauerpark wird hierzu der Anfang gemacht worden sein.

Jede und jeder hat das Recht und die Möglichkeit, das eigene Erleben des verfassungswidrigen Notstandes, eine Anklage gegen die Regierung oder Forderungen an eine künftige Wirtschaftsordnung zu formulieren. hs/js

Mit Ihrer **Spende an die Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr.** unterstützen Sie die Aufklärung und die Arbeit für die Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. Verwendungszweck *Vereinsspende* an IBAN DE 83 1005 000 1066 5860 19.
Wir legen Spendern gern Rechenschaft ab.
Diese Zeitung erreicht Leserinnen und Leser durch dezentrale Verteilung, die diese über unser gemeinsames Netzwerk kostenlos & direkt übergeben bekommen. Zudem bauen wir einen Rechtshilfefond auf.
Danke!

**»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN FREIHEITSRECHTE SEIN!
2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.
3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN – DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«**

Die Redaktion & die HerausgeberInnen
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand



WARTEN AUF... REVOLUTION

EIN ZEITSPIEL NACH SAMUEL BECKETT —von Anne Höhne

Alexanderplatz. Samstags. Ein Brunnen.

MAJORAN sitzt vor Primark, versucht sich eine Damenunterhose über den Kopf zu ziehen.

Er zerrt mit beiden Händen daran, stöhnt. Erschöpft gibt er schließlich auf, holt ein paar mal tief Luft, versucht es von neuem. Das gleiche Spiel wie vorher.

VITALI tritt auf.

MAJORAN (gibt wieder auf) Nichts zu machen.
VITALI (kommt angestakst, quält sich mit einem Zollstock durch die Primark-Schlange, panischer Blick. Zu Majoran) Da bist du also wieder.
MAJORAN Demokratie?
VITALI Diesmal gibt es keinen Ouzo. Ich freue mich trotzdem, Freund.
MAJORAN Ich muss zumindest desinfizieren.
VITALI Aber es gibt keinen Ouzo.
MAJORAN Die Griechen! Wo ist die schöne neue Welt? Wo sind sie?
VITALI Die Grundrechte?
MAJORAN Nein, die Griechen. Es klappt nicht.
VITALI Darf ich dir eine Verfassung geben?
MAJORAN Versammeln? Heute kommen nur die Griechen.
VITALI Demokratie?
MAJORAN Eben nicht. Aber was mache ich jetzt mit der Unterhose. Wie soll ich da reinkommen. So kann ich mir ja schlecht eine kaufen.
VITALI Demokratie kaufen?
MAJORAN Mensch, bist du geimpft? Eine Maske! Aber ohne komm ich ja schlecht rein.
VITALI Wohin? Das attestier‘ ich dir.
MAJORAN Zum Glück hat Primark wieder geöffnet! Aber was? Sind das die Griechen?
VITALI Nein, das ist die Schlange. Die Versammlung sollte heute hier stattfinden.
MAJORAN Welche Versammlung? Für die Grundrechte?
VITALI Nein.
MAJORAN Wo wird denn dann überhaupt demonstriert?
VITALI Es ist zu gefährlich. Das macht mich krank. Es bleibt ja kaum Luft zum Atmen.
MAJORAN Aber heute kommt wohl keiner.
VITALI Nein. Ich meine die Maske. Gibst du mir deine Unterhose?
MAJORAN Ich glaube, es geht los.
VITALI Wohin?
MAJORAN Wir ziehen wohl zum Bundestag.
VITALI Darf man das?
MAJORAN Das ist ein Menschenrecht.
VITALI Achja.
MAJORAN Würdest du mir doch eine Verfassung geben? Versammeln können wir uns später.
VITALI Das ist verboten.
MAJORAN Möchtest du eine Zeitung?
VITALI Was?
MAJORAN Demokratischer Widerstand.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (Der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 6. Ausgabe ab Samstag, 30. Mai 2020. Redaktionsschluß war am 29. Mai 2020, 7 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen würden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Auflage**: Erste Druckmarge von 100.000 von 500.000 Exemplare bundesweit. Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugute kommt. | Bitte **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Vereinsspende« an K.D.W., **IBAN DE 83 1005 0000 1066 5860 19**.

Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'diaye, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Anne Höhne, Wolfgang Spraul, Friederike v. Tippelskirch, Hermann Ploppa, Rosa von der Beek. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V.i.Gr., Ostpreußendamm 170, 12207 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin; dies indes ohne vorheriges Einverständnis der Intermimsleitung des Theaters. | **Herausgegeben** von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin im Mai 2020. **Druck:** SM Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich bei Frankfurt am Main. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht.